



Städt. Gesamtschule . Poststraße 117/119 . 42549 Velbert

**VELBERT**

**Städt. Gesamtschule Velbert-Mitte**  
- Sekundarstufe I und II -  
Poststraße 117/119, 42549 Velbert

Abteilungsleitung II

Telefon: 02051 299-0  
Fax: 02051 299-299

E-Mail: [info@gesamtschulevelbert.de](mailto:info@gesamtschulevelbert.de)  
Internet: [www.gesamtschulevelbert.de](http://www.gesamtschulevelbert.de)

Velbert, 21. April 2020

### **Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse 10,**

wir hoffen, dass Sie alle die vergangenen Wochen trotz widriger Umstände gesund überstanden haben und angenehme Osterferien verbringen konnten.

Mit der Schulmail des Ministeriums vom 18.04.2020 haben wir nun nähere Anweisungen zur schrittweisen Öffnung des Unterrichts bis zunächst 04.05.2020 erhalten. Hierbei sollen zunächst der Abschlussjahrgang 10 verpflichtend und der Abiturjahrgang freiwillig am Unterricht teilnehmen.

Für beide Jahrgänge gelten seitens des Ministeriums und hinsichtlich der Anwesenheit folgende Vorgaben:

***„Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.***

***In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Dies gilt auch im Falle einer akuten Infektion. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).***

***Eine Teilnahme an Prüfungen ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen.“***

Wie unsere Schule den verpflichtenden Unterricht für den Jahrgang 10 durchführt und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind, erläutern wir Ihnen im Folgenden:

Am Donnerstag, **23.04.**, findet gemäß des angehängten Plans **Klassenlehrer-Unterricht** im Klassenraum statt. Hierfür betreten die Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht den Haupteingang jeweils einzeln unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Nach Beendigung des Unterrichts verlassen sie das Gebäude unverzüglich in derselben Weise durch das Nebentreppenhaus. Die Nutzung des Mensaeingangs ist untersagt.

Da die meisten Klassenräume recht klein sind, werden die Klassen in drei Gruppen eingeteilt, die nacheinander jeweils ca. 2 Stunden lang unterrichtet werden, um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten. In dem angehängten Plan könnt ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, erfassen in welcher Gruppe und zu welcher Stunde ihr anwesend sein sollt.

**Vom Freitag, 24.04., bis einschließlich Montag, 04.05.** findet Unterricht in den **Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik** statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dazu von ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ihren individuellen Stundenplan. Der Fokus wird auf der Vorbereitung der ZP10-

Ersatzprüfungen liegen. Bei der Unterrichtsplanung war uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst ihre Kurslehrer behalten. Dennoch - und dies ist der aktuellen Situation geschuldet - kann dies nicht in jedem Kurs gewährleistet werden, da manche KurslehrerInnen durch Vertretungen ersetzt werden müssen. Alle ausfallenden KurslehrerInnen sind aber weiterhin bemüht, den Kontakt zu ihren Prüflingen auf digitalem Wege aufrecht zu erhalten.

In den weiteren Fächern läuft das Distanzlernen in einem angemessenen Umfang weiter. Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler während des Ruhens des Unterrichts erbringen, werden wertschätzend in die Notengebung einbezogen. Nicht erbrachte Leistungen fließen nicht negativ in die Leistungsbewertung ein.

Die ausgefallenen Kursarbeiten werden nicht geschrieben. Ausnahmen sind Nachschreibearbeiten.

Da nun die regulären Zentralen Prüfungen dieses Schuljahr entfallen, wird es an ihrer Stelle Ersatzarbeiten geben, die die Kurslehrerinnen und Kurslehrer selber stellen werden und die sich an die ZP10 anlehnen. Ob wir die regulären Prüfungstermine wahrnehmen oder ggfs. leichte Verschiebungen geben werden, teilen wir den SuS ebenfalls am Donnerstag mit.

## **Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen**

### **Allgemeine Regelungen und Maßnahmen**

Alle Personen müssen jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. Dies gilt überall im Schulgebäude. Zudem dürfen Ansammlungen an den Bushaltestellen nicht entstehen.

Menschen mit Krankheitssymptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Schule nicht besuchen. Allergien sollten betreffende Schülerinnen und Schüler vor der Teilnahme am Unterricht anzeigen.

Der Fachlehrer darf eine Schülerin/einen Schüler beim geringsten Anzeichen von Krankheitssymptomen nach Hause schicken.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude durch den Haupteingang einzeln und unter Aufsicht. Dazu reihen sie sich im Abstand von mind. 1,5 Metern am Eingang auf.

Mit der Beendigung des Unterrichts und dem Abstandsgebot verlassen sie das Schulgelände unverzüglich. Die Unterrichtsräume sind den Abstandsvorgaben entsprechend vorbereitet. An den Waschbecken stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.

Zudem werden die genutzten Räume mehrmals am Tag vom Reinigungspersonal gesäubert und desinfiziert. Für die nötige Belüftung wird durch geöffnete Fenster und Türen gesorgt.

Jeglicher Körperkontakt sowie Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln sind untersagt.

Gegenstände werden nicht untereinander ausgetauscht und Kleidungsstücke nicht nebeneinander an der Garderobe aufgehängt.

Das Tragen eines Mundschutzes ist zwar keine Pflicht, wird aber vom Ministeriums empfohlen.

### **Regelungen für den laufenden Unterricht**

Mit dem Betreten des Raumes werden zuerst die Hände gewaschen. Auf den Verzehr von Lebensmitteln und Getränken während des Unterrichts wird möglichst verzichtet.

Toilettengänge erfolgen nur einzeln, wenn absolut notwendig.

Der Fachlehrer darf Schülerinnen und Schüler, die sich nicht die Hygiene- und Abstandsregeln halten, sofort nach Hause entlassen. Wir sind uns aber sicher, dass durch gemeinsame Rücksichtnahme und Disziplin solche unangenehmen Situationen nicht aufkommen werden.

Liebe Schülerinnen und Schüler – auch, wenn diese Situation für uns alle sehr befremdlich und herausfordernd ist, müssen wir uns, der Gesundheit wegen, daran gewöhnen und uns an die Regeln halten. Lasst uns aber nun gemeinsam freuen, dass die Schule wieder vorsichtig geöffnet wird – wir Lehrerinnen und Lehrer freuen uns jedenfalls auf euch!

Mit freundlichen Grüßen

Ebru Dolap und Stefan Kandula

Abteilung II (8-10)

Gesamtschule Velbert-Mitte